

Pressemitteilung

Datum: 10.05.2016 Nr.:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Eitorf, Flur 2, Flurstück 7 in Eitorf

Die Wegeparzelle Gemarkung Eitorf, Flur 2, Flurstück 7, wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW eingezogen.


Die Lage des eingezogenen Weges ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eitorf, den 18.05.2016

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister



Dr. Storch

Gemeinde Eitorf – Der Bürgermeister
Öffentliche Bekanntmachung
dieses Dokumentes durch Bereitstellung
auf der Internetseite „www.eitorf.de“ am

23. 05. 2016